

## **Informationen zur Ausbildung zur/zum Industriekauffrau/-mann in Kombination mit der Vorbereitung auf die Zusatzqualifizierung zum „Geprüften Berufsspezialist für fremdsprachige Kommunikation“ im Rahmen des PLUS-Programmes**

### Zum Hintergrund:

Ausbildungen mit einer grundlegend 3-jährigen Ausbildungsdauer wie die der Industriekaufleute sind im Deutschen Qualifikationsrahmen (DQR) der Stufe 4 eingestuft. Der Fachwirt wie auch der Bachelor Professional finden sich bei DQR 6. Im DQR sind berufliche Abschlüsse / Studienabschlüsse in unterschiedliche Niveaus eingeteilt und auf jedem Ausbildungs- oder Fortbildungszeugnis zu finden. Er hilft Ihnen als Unternehmen wie auch den Bewerbern und Mitarbeitern – national wie international - die berufliche Kompetenz sowie die Gleichwertigkeit bestimmter beruflicher Abschlüsse deutlich zu machen. Auch die Planung von Aufstiegssituationen im Betrieb mit der Auswahl geeigneter Fortbildungen kann dadurch erleichtert werden.

Auf Bundesebene steht die Verordnung über die Prüfung zum anerkannten Fortbildungsabschluss „Geprüften Berufsspezialist/Geprüfte Berufsspezialistin für fremdsprachige Kommunikation“ kurz vor der Veröffentlichung und unserer Berufsschule ist durch das Staatsministerium für Unterricht und Kultus seit Frühjahr 2023 ermöglicht, den auszubildenden Industriekaufleuten gleichzeitig zur dualen Ausbildung das PLUS-Programm zu o.g. Berufsspezialisten (mit intensiviertem Englisch als Fremdsprache) anzubieten. Dieses Bildungsangebot ermöglicht angehenden Industriekaufleuten neben einem Abschluss der DQR 4-Stufe auch einen Abschluss auf der DQR-Stufe 5 zu erwerben.

Möglicherweise sind Ihnen diese Bestrebungen und Angebote von anderen Trägern oder den zuständigen Stellen bereits bekannt. Neu und für Sie gewiss interessant ist aber, dass bei der Durchführung des vorbereitenden PLUS-Programmes durch unsere Berufsschule für den Betrieb die gängigen Kosten für die Vorbereitung auf die Fortbildungsprüfung wegfallen.

### **Formale Bedingungen für die Umsetzung seitens der Auszubildenden, der ausbildenden Unternehmen, der Berufsschule sowie der prüfenden Stelle?**

#### Aus- und Fortzubildende:

- Grundsätzliche Leistungsbereitschaft und Leistungsvermögen insbesondere auch in der englischen Sprache
- Bereitschaft zu erhöhtem zeitlichen Unterrichtsstundenaufwand bzw. häuslichem Lernaufwand (kalkulierter Aufwand 400 Stunden)
- Verbindliche Teilnahme am angebotenen Ausbildungs- und Fortbildungsprogramm
- Teilnahme an der Erasmus+ - Maßnahme (Auslandspraktikum)

#### Ausbildendes Unternehmen

- Grundsätzliche Bereitschaft den Wunsch des Auszubildenden nach gleichzeitiger Fortbildung zu genehmigen und mitzutragen
- Anpassung der Ausbildungsverträge
- Ggf. zeitliche Freistellung in zu vereinbarendem Umfang z.B. für Erasmus+ - Maßnahme und Sonderunterrichte
- Ggf. praxisgerechter Einsatz
- Interesse an der zeitnahen und schrittweise-intensiven Weiterqualifizierung kaufmännischer Mitarbeiter vor allem in der Sprache Englisch

## Mathias-von-Flurl-Schule, Staatl. Berufsschule II Straubing-Bogen

- Sicherstellen eines ergänzenden Lernumfangs (verteilt auf die 3 Ausbildungsjahre) auf entsprechendem Niveau
- Vermittlung der inhaltlichen Anforderungen
- Bereitstellung von Lehrpersonen
- Bereitstellung der Rahmenbedingungen (Räume, digitale Voraussetzungen u.a.)
- Ggf. Streichung der Unterrichtsfächer Religion und Deutsch zugunsten der Fortbildungsmaßnahme und -zeit

### Nach Berufsbildungsgesetz zuständige Stelle z.B. IHK

- Organisation der Prüfungserstellung
- Durchführung der Prüfung
- Erstellen der Zeugnisse

Voraussetzung für den Start des PLUS-Programmes ist die **Mindestteilnehmerzahl** von ca. 10!!!

## **Informationen zur Fortbildungsprüfung zum „Geprüften Berufsspezialist für fremdsprachige Kommunikation“**

### **Inhalt und Gliederung der Prüfung bzw. zu erwerbende Fertigkeiten und Kenntnisse**

1. Mündliches Kommunizieren in der Fremdsprache
2. Schriftliches Kommunizieren in der Fremdsprache
3. Organisieren und Koordinieren in der Fremdsprache
4. Beraten und Unterstützen in interkulturellen Angelegenheiten, auch in der Fremdsprache

Die Fortbildungsprüfung im Anschluss an die bestandene Ausbildungsabschlussprüfung stellt fest, inwieweit die für die Ausbildung erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten (DQR 4) vertieft und um die aufbauenden Fertigkeiten und Kenntnisse (Niveau DQR 5 / Englisch-Niveau B2/C1) ergänzt wurden. Die zu prüfende Person muss die Fähigkeit erworben haben, in der fremdsprachigen Kommunikation eigenständig und verantwortlich komplexe Fachaufgaben unter Berücksichtigung der ökonomischen und interkulturellen Rahmenbedingungen wahrzunehmen. Dazu zählen z.B.

- Adressaten- und funktionsgerechtes schriftliches Kommunizieren in der Fremdsprache, insbesondere unter Berücksichtigung interkultureller Aspekte
- Verfassen und Gestalten fremdsprachiger Geschäftskorrespondenz und anderer unternehmensbezogener Dokumente
- Aufbereiten und Wiedergeben wirtschaftsbezogener Sachverhalte aus der Fremdsprache und in der Fremdsprache
- Beschaffen von Informationen, insbesondere aus fremdsprachigen Quellen und zielgerichtetes Auswerten in der Fremdsprache
- Systematisches und strukturiertes Planen, Organisieren und Umsetzen von betriebsbezogenen Fachaufgaben in der Fremdsprache
- Situationsbezogenes und fachgerechtes mündliches Kommunizieren in der Fremdsprache

#### Quellen:

Bundesinstitut für Berufsbildung

[https://www.bibb.de/dienst/berufesuche/de/index\\_berufesuche.php/profile/advanced\\_training/3\\_fremd21](https://www.bibb.de/dienst/berufesuche/de/index_berufesuche.php/profile/advanced_training/3_fremd21)

Berufsbildungsgesetz (BBiG) § 53/53a